

Sitzungsvorlage

| | | | |
|-------------------|------------|----------|------------|
| FB / Aktenzeichen | | Vorlage | Datum |
| II / 61.21.01 | öffentlich | 2012/110 | 13.06.2012 |

| BERATUNGSFOLGE | | Beratungsergebnis | | | |
|-------------------------------|------------|-------------------|----|------|-------|
| Gremium | Termin | EST | Ja | Nein | Enth. |
| Umwelt- und Planungsausschuss | 26.06.2012 | | | | |
| Gemeinderat | 03.07.2012 | | | | |

- 46. Änderung des Flächennutzungsplanes**
- Beschluss über die Anregungen aus der Beteiligung
- Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Beschlussvorschlag:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 13.06. – 29.06.2012 gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Bislang sind keine Anregungen eingegangen.

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Der 46. Änderungsplan zum Flächennutzungsplan wird als Entwurf (Anlage 1) beschlossen. Dem Entwurf der Begründung (Anlage 2 der Vorlage 2012/111) wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 2), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Änderungsplanentwurf gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Für die Erarbeitung des Flächennutzungsplanes stehen im Haushaltsplan 2012 unter dem Produkt 09.01.01 „Räumliche Planung und Entwicklung“ Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Es wird auf die Vorlagen 2012/101 (Schul-, Sozial- und Familienausschuss), 2012/080 (Haupt- und Finanzausschuss) und 2012/111 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52.1 „Grevener Damm Süd“ I. Bauabschnitt verwiesen.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit findet in der Zeit vom 13.06. – 29.06.2012 statt. Sollten bis zur Sitzung Anregungen vorgebracht werden, werden diese nachgereicht.

Es wird empfohlen, den Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung zu fassen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
